



Nro. 41.

Donnerstag den 4. April

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 377. (3)

Nr. 5365.

C u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Vorschrift, wie sich künftig bei Aufkündigung vermieteter Wohnungen zu benehmen ist. — Seine k. k. Majestät haben aus Anlaß vorgekommener Zweifel „ob die gerichtliche Aufkündigung vermieteter Wohnungen „und anderer Bestandtheile der Gebäude binnen „der bestimmten Frist zugestellt werden müsse, „oder ob es hinreiche dieselbe binnen dieser Frist „bei Gericht zu überreichen, oder zu Protokoll „zu geben, dann ob diese Aufkündigung denjenigen, gegen welche sie gerichtet ist, in seine „eigenen Hände zugestellt werden müsse?“ übereinen von der k. k. obersten Justizstelle erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner l. J. nachfolgende Bestimmungen zu erlassen geruhet: — **Erstens.** Die Aufkündigung ist nicht von dem Tage, an dem sie bei Gericht überreicht, oder zu Protokoll gegeben wird, sondern nur von dem Tage der wirklich erfolgten Zustellung an die Partei an wirksam; die Zustellung muß daher vor Verlaufs der in den Ausziehungspatenten, in dem bürgerlichen Gesetzbuche, oder in dem Mieth-Vertrage zur Aufkündigung festgesetzten Frist geschehen. — Es ist die Sorge der Partei, welche gerichtlich aufkündigt, sich zu einer Zeit an das Gericht zu wenden, wo die Zustellung der Aufkündigung noch vor Ablauf der Frist sogleich erfolgen kann. — Die Gerichte haben diese Zustellung so viel möglich zu beschleunigen. — **Zweitens.** Die gerichtliche Aufkündigung muß, wenn dem Miethmann aufgekündigt wird, ihm selbst zugestellt, und in seine Hände übergeben werden. — Ist er abwesend, oder nicht anzutreffen, so hat der zur Zustellung abgeordnete Gerichtsdiener die Aufkündigung sogleich in Gegenwart der allenfals anwesenden Hausgenossen, und zweier Zeugen in dem Innern der Wohnung, oder wenn sie verschlossen wäre, von Außen bei dem Ein-

gange anzuschlagen. — Wird dem Eigenthümer des Hauses aufgekündigt, so ist die Aufkündigung entweder ihm selbst, oder wenn er nicht anwesend, oder in seiner Wohnung nicht zu treffen wäre, demjenigen, welcher über das Haus die Aufsicht führt, zuzustellen, findet sich Niemand, dem die gegen den Hauseigenthümer gerichtete Aufkündigung zugestellt werden könnte, so ist sie im Hause in Gegenwart zweier Zeugen anzuschlagen. — Das Anschlagen der Aufkündigung gilt in allen diesen Fällen für die Zustellung. — Nach Umständen kann auch für anwesende Personen, denen aufgekündigt wird, von dem Gerichte ein Curator bestellt, und diesem die Aufkündigung übergeben werden. — Diese Bestimmungen werden hiemit zu Jedermanns Benehmungs-Wissenschaft bekannt gemacht. — Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Wessperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 401. (1)

Nr. 5435.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die in Ansehung ungebührender Abnehmer von Grundbuchstaxen für Steiermark erlassene Verordnung vom 26. August 1797 wird modificirt. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. zu befehlen geruhet, die in Ansehung ungebührender Abnahme von Grundbuchstaxen für Steiermark erlassene Verordnung vom 26. August 1797, welche in der politischen Gesetzsammlung 11. Band, Seite 67 vorkommt, und welche sich auf die allgemeine Vorschrift vom 8. Juli 1788 bezieht, die in dem Handbuche der Josephinischen Gesetze XV. und XVI. Band, Seite 16 und 902 enthalten ist, dahin zu modificiren, daß es zwar bei der vierfachen Strafe zu verbleiben, davon aber dem Beschä-

digten nur der Ersah dessen, was von ihm zu viel gefordert wurde, zuzugehen habe, und der Rest gleich anderen Strafgeldern zu verwenden sei. — Diese mit hohem Hoffkanzlei-Decrete vom 2. März l. J., Z. 3714, intimirte allerhöchste Entschliesung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf allerhöchsten Befehl in Ansehung der vor Kundmachung dieser allerhöchsten Entschliesung sich ereigneten Fälle, nach den damals bestandenen Gesetzen und Anordnungen sich benommen werden solle. — Laibach am 16. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Z. 408. (1) Nr. 8708. ad Sub. Nr. 4790.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Anna Edlen v. Pirkenau, Besitzerinn des landräthlichen Gutes Doktorhof zu Siebenach, im Bezirke Osterreich, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, auf dem Gute Doktorhof haftenden zwei Posten, als: a.) einer Urkunde, ddo. 28. Februar, et intabulato 2. April 1793, vom Andreas Magge, an den Weltpriester Simon Blas. Grinitschnigg, als ein titulus mensae, der Genuß eines Capitals von 3000 fl.; dann b.) einer Urkunde, ddo. 11. März, et intabulato 25. Mai 1775, vom Andreas Magge, an den Weltpriester Ulrich Feiz, als ein titulus mensae, der Genuß eines Capitals pr. 3000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Posten aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens auf weiteres Anlangen eines Interessenten obige zwei Sachposten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten. Klagenfurt den 21. Jänner 1833.

Z. 412. (1) Sub. Nr. 3397.
K u n d m a c h u n g.

Man hat aus den Einkünften des holländischen Taubstummen-Stiftungs-Fondes neuerlich ein Stipendium jährlicher 80 fl. C.

M., für ein armes taubstummes Kind zur Aufnahme in die Taubstummen-Lehranstalt zu Grätz zu errichten befunden. — Dieses Stipendium ist für taubstumme, in Krain oder Kärnten geborne Kinder bestimmt, die von ehelichen Aeltern abstammen, und katholischer Religion sind. Kinder akatholischer Aeltern können nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich dieselben freiwillig herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Ferner dürfen die Kinder nicht unter sieben und nicht über 14 Jahre alt sein, und es haben Jene hierunter den Vorzug, welche von den Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen. Nebstdem wird bemerkt, daß nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechts vorzüglich zu berücksichtigen sind. Uebrigens darf der auf die Stiftung Anspruch Machende nicht stumpf- oder blödsinnig sein, und außer der Taubheit keine körperlichen Gebrechen an sich haben. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pfleglinge um dieses Stipendium bewerben wollen, werden mit Bezug auf die hierämlichen Kundmachungen, vom 19. September 1828, Z. 20171, und 7. April 1832, Z. 6063, aufgefordert, ihre zur Nachweisung obiger Eigenschaften mit dem Taufschaine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann dem vom Ortspfarrer und betreffenden Districtsphysiker mitgefertigten Zeugnisse, über die Gesundheit und Unterrichtsfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche, durch ihre Bezirksobrigkeit und das vorgelegte Kreisamt bis zum 31. Juni l. J., an diese Landesstelle vorzulegen. — Vom k. k. k. Subernium. Laibach den 16. März 1833.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 400. (2) Nr. 2769.

Licitations-Ankündigung.

Von Seiten des k. k. Sgluiner Gränz-Infanterie-Regiments, Nr. 4, wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß in Folge des hochlöbl. k. k. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 14. Februar, Nr. 509, und Intimation des hohen vereinigten Banal-Varasdiner-Carlstädter-General-Commando vom 2. März l. J. R. 866, eine Anzahl von 3000 (Dreitausend) Eichenstämmen, aus den dießseitigen Regiments-Aerarial-Walddistricten, im Licitationswege an die Meistbietenden zur Erzeugung von Postaufeln, und zur Benützung für Werk-

und Schiffbauholz, am 30. (Dreißigsten) April des laufenden Jahres zu Carlstadt, in dem hierortigen Brigade-Gebäude um 9 Uhr Vormittags, mit Intervention der k. k. löbl. Carlstädter Gränz-Truppen-Brigade, und unter Beobachtung der diesfalls vorgeschriebenen gesetzlichen Form, überlassen werde.

Zu dieser Licitations-Verhandlung, und rücksichtlich Abnahme der angedeuteten Eichenstämme, werden alle Unternehmungsfähigen, welche mit einer angemessenen Caution im Baaren, oder mit obrigkeitlichen bestätigten Caution-Instrumenten über eigenthümlich besitzende, dem hohen Aerar hinreichende Sicherheit darbietende Realitäten, sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen.

Die betreffenden Unternehmer dieses Geschäftes werden demnach von dem Stattfinden dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze öffentlich verständigt, daß man über die näheren Bedingungen, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, in der k. k. Szluiser Gränz-Regiments-Verwaltungs-Kanzlei die gehörige Auskunft erhalten könne.

Stabsort Carlstadt am 21. März 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. Z. 878. (3) Nr. 2998.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Maria Maiditsch, pensionirte Kanzleidienerswitwe, am 17. März 1832 ohne leztwillige Anordnung und mit Rücklassung einigen Vermögens in Laibach gestorben ist. Es haben daher Diejenigen, die auf diese Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen vor dieser Abhandlungsinanz so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft bloß mit den sich in dieser Frist Angemeldeten gepflogen und das Verlassvermögen Denjenigen zuerkannt und eingewortet werden wird, denen solches nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 26. Juni 1832.

z. Z. 1253. (3) Nr. 6353.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei am 30. März l. J. Elisabeth Satz, mit Rücklassung eines beweglichen und unbeweglichen Vermögens, ohne diesem Gerichte bekannte Verwandte gestorben. Die unbekannteten Erben, denen zur Verwahrung ihrer Rechte der hierortige

Gerichtsadvocat, Dr. Oblak, als Curator aufgestellt wurde, werden demnach hiemit aufgefordert, ihre anstehenden Erbsansprüche auf den gedachten Verlass in dem gesetzlichen Termine von einem Jahre und sechs Wochen, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit Ausweisung ihres Erbtheiles so gewiß anzumelden, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach eingewortet werden würde, dem es nach dem Gesetze gebührt.

Laibach den 11. September 1832.

z. Z. 1298. (3) Nr. 6364.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. September 1813 hier zu Laibach verstorbenen Anton Janeschitz, gewesenen Bergamtsdieners, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen, von untengezeichnetem Tage so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Meldenden eingewortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 11. September 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

z. 405. (2)

Zehend-Verpachtung.

Mit Bewilligung der wohlfühlenden k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, werden am 15. April 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und im Falle des Erfordernisses auch Nachmittags in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Sittich, nachfolgende Getreid-, Zehend- und Weinzehende, als: von der Föderberg'schen Hube zu Streindorf, dann von der Gemeinde Lerchendorf, Merstopoll, Mleschau, Tschernel, Gorenavaß, Pule sammt Neubrüchen in velki Traunig, Mullan, Gumpole, Schuschitz, Kletsche, St. Michael, Dietschdorf, Dratschdorf, Walitschendorf, Reberze, Saad, Erdezhkaßl, Malipetze, Glogouza und Buttale, Artischavass, Verchpole, Stundenz, Doob, sammt dazu gehörigen Parzellen, Hrastoudull, Luzherjoukaal, Verch, Geisehe und Dalle, Vier, Sittich, Resbure, Hrib, Gorenverch, Bresovitz, Sellan, Gum-

bische, Velkedulle, Brattenze, Mengsh, Outezhverch und Primskau; endlich der Weinzehend im Görttschberge bei Neustadt, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, d. i. seit 1. November 1832, bis Ende October 1838, verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehendholden aber erinnert werden, daß sie von dem Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen darauf folgenden sechs Tagen, so gewiß Gebrauch zu machen haben, als sonst diese Zehende, den bei der Versteigerung verbleibenden Meißbietern in Pacht belassen werden würden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 9. März 1833.

Z. 407. (1) ad Nr. 5174/1219 D.
E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsgüter zu Landstraf, wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung, der wohld. k. k. idrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, vom 30. März 1833, Zahl 5174/1219 D., am 6. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Sauerstein, die versteigerungsweise Verpachtung der sämtlichen, zur Religionsfonds-Gült Gayrach gehörigen Jugend-, Garben-, Sack- und Weinzehente, von den Ortschaften Mertou; und Keschounig, Sempel, Duoz, Berhou und Berhouska Gora, Praprezhe, Loog, Smarzhna und Unter-Erkenstein, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833 bis letzten October 1839, stattfinden werde, wozu die Pacht Liebhaber mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termins von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meißbieter eingeleitet werden würde.

K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 15. März 1833.

Z. 403. (1) Nr. 393.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Hof-Postamt-Cassa in Wien, ist die Accessistenstelle mit 400 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 400 fl., in Erledigung gekommen.

— Was gemäß Decret der wohld. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 24. l. M., Z. 3162, mit dem Beisügen verlautbart wird, daß die sich hierum meldenden Bewerber ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, und der für diese Stelle erforderlichen Kenntnisse längstens bis letzten April l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der wohld. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. idrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 29. März 1833.

Z. 387. (3)

Licitation für die Legung der schreg auslaufenden Streifbäume am Savelstroms-Treppelwege.

Vermög Verordnung der löbl. k. k. Landesbau-Direction, ddo. 6/14. März l. J., Nr. 2842/70, wird bei der löbl. Bezirksobrigkeit Ponovitsch am 10. des künftigen Monats April, um die 9te Vormittagsstunde, eine Licitation zur Legung der schreg auslaufenden Streifbäume abgehalten werden.

Von den bemeldten Streifbäumen werden in der ersten und zweiten Abtheilung, nämlich von Salloch bis Fischern 110 Stück von drei bis vier Klafter lange, 6/8 Zoll dicke Eichen- oder Föhrenbäume beigelegt und gelegt, dann mit 4 bis 7' langen gleichartigen Stützen versehen, pr. Stück à 45 fr., im Betrage 82 fl. 30 kr. Dann werden in der dritten und vierten Abtheilung, nämlich von Unterloog bis Ribniggergraben 70 Stück Eichen- oder Föhrenbäume, von der nämlichen Länge und Dicke wie oben bemeldet worden, beigelegt und versehen, pr. Stück à 45 fr., im Betrage 52 fl. 30 kr., zusammen 135 fl.

Zu dieser Licitation wird Jedermann, der hiezu geeignet ist, zugelassen, nur wird bemerkt, daß jeder sich mit einem Badium von 10 o/10 zu versehen hat, welches er bei der Licitation zu erlegen haben wird. Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den bestimmten Amtsstunden beim gefertigten Bauamte eingesehen werden.

K. K. Navigations-Bauamt Ratschach am 19. März 1833.

Z. 392. (3)

In der Calender-Gasse, Nr. 193, im vierten Stocke, werden die Stroh- und Bandelhüte, eben so wie in Wien, um die billigsten Preise gewaschen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
März	27.	27	5,1	27	5,0	27	4,5	—	1	—	8	—	10	Nebel	heiter	schön	+	0	8	0
"	28.	27	4,6	27	4,5	27	4,1	—	4	—	10	—	10	heiter	heiter	wolk.	+	0	9	0
"	29.	27	4,5	27	4,0	27	3,1	—	4	—	12	—	9	heiter	heiter	heiter	+	0	9	0
"	30.	27	2,9	27	2,5	27	2,1	—	2	—	10	—	8	f. heiter	heiter	heiter	+	0	9	0
"	31.	27	2,6	27	3,1	27	3,0	—	4	—	10	—	7	heiter	heiter	f. heiter	+	0	8	0
April	1.	27	3,0	27	2,2	27	0,9	—	5	—	12	—	10	schön	Regen	wolk.	+	0	8	0
"	2.	26	10,8	26	10,6	26	10,2	—	8	—	10	—	8	trüb	Regen	trüb	+	1	2	0

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 1. April 1833.

Hr. Carl Pinter v. Pintershofen, Beamtensohn, von Wien nach Venedig. — Hr. Matthäus Fleischmann, Bezirksrichter, von Neubegg nach Klagenfurt. Den 2. Frau Cajetana Korratsch, geb. v. Gandin, Bezirkscommissärs-Gattin, von Montona nach Klagenfurt. — Hr. Bernhard Schlepinger und Hr. Aloys Ringer, Kaufleute, beide von Wien nach Triest. — Hr. August Duestaur, Sohn des k. k. General-Consuls in Smyrna, von Smyrna

Abgereist den 1. April 1833.

Hr. Joseph Piller, k. k. Stadt- und Landrechts-Practikant, und Hr. Joseph Maierhofer, Concepts-Practikant der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, beide nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. März 1833.

Blasius Feichter, Sträfling, alt 40 Jahre, im Strafhaufe am Kastell, Nr. 57, an Ueberfetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Christian Stenzel, Schustergesell, alt 30 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 29. Martin Ternik, Fakin, alt 50 Jahr, in der Krakau, Nr. 13, starb sähle am Blutsturz, und ist gerichtlich beschaut worden. — Helena N., Findelkind, alt 8 Tage, im Civil-Gebärhaus, Nr. 1, an Schwäche.

Den 30. Dem Hrn. Georg Stonner, Cassa-Offizier beim k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte, sein Sohn Georg, alt 3 Jahr, 11 Monate, in der Deutschen Gasse, Nr. 183, an der Gehirnhöhlen-Wassersucht.

Den 31. Maria Krojek, Dienstmagd, alt 34 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Brustwassersucht. — Georg N., Findelkind, alt 10 Tage, im Civil-Gebärhaus, Nr. 1, an Lebergeschwüren. — Valentin Kodermann, lediger Knecht, alt 36 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 1. April. Dem Jakob Skerjanz, Maurer, sein Sohn Anton, alt 11 Wochen, in der St. Petersvorstadt, Nr. 33., und Maria N., Findelkind, alt 9 Tage, im Civil-Gebärhaus, Nr. 1, beide an Fraisen.

Den 2. April. Dem Hrn. Michael Kueskefer, k. k. Cameral-Rath, seine Frau Gemahlinn, alt 24

Jahr, in der Barmherzigen-Gasse, Nr. 131, am Nervenleber.

Anmerkung. Im Monate März sind 50 Menschen gestorben.

Cours vom 29. März 1833.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	91 9/10
detto ditto zu 4 v. H. (in C.M.)	82 7/8
detto ditto zu 1 v. H. (in C.M.)	21 7/8
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs.	zu 5 v. H. } 5 91 13/16
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. H. } 5 —
Real-Obligat. der Stände v. Inrol.	zu 4 v. H. } 3 —
	zu 3 1/2 v. H. } 3 —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	188 1/2
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	134 1/4
Wien-Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	51 1/2
(Aerarial) (Domeil.) (C. M.) (C. M.)	
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Herz.	zu 5 v. H. } —
	zu 2 1/2 v. H. } 51 1/4
	zu 2 1/4 v. H. } —
	zu 2 v. H. } —
	zu 1 3/4 v. H. } 35 7/8
Centr.-Cassa-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 3/5 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1208 3/4 in Conv.-Münze.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 411. (1) Nr. 1760.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als Curator des unbekannt wo befindlichen Georg Baroga, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. Februar l. J., hier verstorbenen Maria Baroga, die Tagelatzung auf den 29. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. März 1833.

3. 417. (1) Nr. 1799.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Gustav Adolph v. Födriansberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Födriansberg, Besitzer der Güter Weinegg, Maischerolhof und der Gült Schömitz, die Klage auf Erkenntnis, daß von der H. Vost pr. 22000 fl. auf dem Gute Weinegg, nur noch 7012 fl. haften, sohin der Mehrbetrag pr. 14988 fl. zu ertabuliren sei, angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten; worüber dann die Tagsetzung auf den 24. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte übertragen worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte wird also dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laiabach den 16. März 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 422. (1) Nr. 2520/462. 3.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge Decretes der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 21. März l. J., 3. 2907, 621 3. M., mehrere Herstellungen an dem Avarial-Zollamtsgebäude zu Landstraß, so wie die Verpflanzung des dazu gehörigen Hofraumes und Gartens, dann die Beistellung einer Holzhütte am 18. April d. J., um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Gränzzollamte Landstraß im Wege einer Minuendo-Licitation werden ausgedoten werden. — Bei dieser Licitation sind die von der k. k. illyr. Provinzial-Staats-Buchhaltung adjustirten Beträge, nämlich:

hinsichtlich des Gebäudes pr. 385 fl. 2 1/2 kr.
 dto. der Verpflanzung pr. 107 „ 32 „
 und dto. der Holzhütte pr. 80 „ 24 3/10 „

zusammen . . . 572 fl. 58 8/10 kr.

als Ausrufspreise bestimmt. — Von den ersten dieser drei Theilsummen entfällt auf die Maurerarbeit 76 fl. 30 1/2 kr.
 auf das Maurermateriale 168 „ 31 „
 „ die Zimmermannsarbeit 17 „ 19 „
 „ das detto Materiale 29 „ 40 „
 „ die Tischlerarbeit . . . 31 „ 2 „
 „ „ Schlosserarbeit . . . 29 „ 55 „
 „ „ Glaserarbeit 9 „ — „
 „ das Gußeisen 9 „ 10 „
 und auf die Anstreicherarbeit 13 „ 55 „

Von dem zweiten Ausrufspreise kommt:
 auf die Zimmermannsarbeit 23 fl. 42 kr.
 „ das detto Materiale 78 „ 20 „
 und auf die Schlosserarbeit 5 „ 30 „

Von der dritten Ausrufssumme entfällt
 auf die Maurerarbeit . . . 4 fl. 27 1/2 kr.
 „ das detto Materiale 8 „ — „
 „ die Zimmermannsarbeit 17 „ — „
 „ das detto Materiale 48 „ 56 4/5 „
 „ die Schlosserarbeit . . . 2 „ — „

Die Licitationsbedingnisse können hier, und bei dem genannten Gränzzollamte eingesehen werden. — K. K. prov. vereintes Gefällen-Inspectorat Laibach am 30. März 1833.

3. 418. (1) Nr. 403.

K u n d m a c h u n g.

Die wohlblöblich k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung hat sich gemäß Decret vom 24. l. M., 3. 3160, bestimmt gefunden, die für das Andauern der ungünstigen Jahreszeit eingestellt gewesenen Eilfahrten zwischen Wien und Triest nunmehr wieder in Gang zu setzen. — Es wird sonach vom 5. April 1833 angefangen, jeden Freitag Früh ein Eilwagen von Wien nach Triest abgehen, von wo derselbe mit 9. k. M. angefangen jeden Dienstag Abends nach Wien zurückzukehren hat. — Was man mit dem Beisügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diese Eilwagen, und zwar der Wiener jeden Sonntag um 8 Uhr Früh, der Triester jeden Mittwoch um 12 Uhr Mittags hier durchpassiren, und daß die Brieffpost mit ihnen zur Beförderung kommen werde. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung, Laibach den 31. März 1833.

(3. Amts-Blatt Nr. 41. d. 4. April 1833.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 404. (2) E d i c t. Nr. 424.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Februar 1833 zu St. Jobst mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Mathias Bouka, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 30. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. Februar 1833.

3. 406. (1) ad Nr. 183.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gegeben: Es sei in Folge Ansuchens des Hrn. Johann Gostiska von Triest, für sich und Miterben de praesentato 16. Jänner 1833, Nr. 182, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Lerschauer aus Unterloitsch gehörigen, dem Pfarrhofs Oberlaibach, sub Rect. Nr. 5, zinsbaren, auf 2229 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Dreiviertelhube, und des Mobilares wegen in den Verlaß des Jacob Gostiska fecl. Schuldigen 460 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu diesem Ende drei Vicitationstagsagungen, und zwar: die erste auf den 9. Mai, die zweite auf den 14. Juni, und die dritte auf den 15. Juli. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Unterloitsch mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität und das Mobilare bei der ersten und zweiten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden solle.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. Jänner 1833.

3. 395. (1) Nr. 420.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Petritsch von Wadeschitz, für sich, und als Bevollmächtigte ihrer Schwester Gertraud, gegen Johann Petritsch junior, von Piraschitz, wegen aus dem wirtschafftssämtlichen Vergleichs, ddo. 28. Jänner 1825, intab. 6. April 1832, schuldiger 89 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, zu Piraschitz, sub Consc. 3. 5, liegenden der Herrschaft Stein dienstbaren, gerichtlich auf 580 fl. geschätzten Ganzhube, dann der auf 52 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. April, 30. Mai und 26. Juni l. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Piraschitz, mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die Schätzung, der Grundbucher-

tract und die Vicitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. Februar 1833.

3. 396. (1) Nr. 649.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pogatschnig, als Joseph Pollack'schen Verlaß-Curators, im Einverständnisse mit den dießfälligen Verlaßgläubigern, in die gerichtliche Feilbietung des, zu Neumarkt, sub Consc. Nr. 77, gelegenen, der Herrschaft daselbst, sub Urb. Nr. 59, dienstbaren Verlaßhauses, der Leder- und Leimhiederwerkstätte, der Dörrböden und Wasserwerke, dann des Krautgartens, gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Tagsagung auf den 27. April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco der Realität zu Neumarkt mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realitäten sogleich bei dieser Tagsagung, falls Niemand den Inventarialwert pr. 950 fl. bieten sollte, auch unter demselben gegen billige Feilsten werden hintangegeben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 18. März 1833.

3. 398. (1) ad Nr. 3338.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kette von Sibera, wegen ihm schuldigen 200 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, zu Gunsten des Johann Nachortschitsch von Wippach, auf dem Stephan Kette'schen Realvermögen zu Wippach, der Herrschaft Wippach, sub Rust. Grundb. T. I, Nr. 3, Dom. Grundb. T. I, Nr. 8, und Bergrechts-Grundb. T. I, Nr. 4, dienstbar, intabulirten Sappost pr. 1064 fl. 31 kr., im Wege der Execution bewilliget; auch seien hiezu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 8. März, 10. April und 13. Mai 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden und in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange beraumt worden, daß die gemeldete Sappost bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Kennwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden würde. Demnach werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Wippach am 7. December 1832.

Unmerkung. Bei der am 8. März 1833 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsagung ist die Sappost nicht an Mann gebracht worden.

3. 410. (1) Nr. 255.

Erledigte Bezirks- und Wundarzten-Stelle.

Bei der Bezirksobrigkeit Hlödning, Laibacher Kreises, ist in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 7. März l. J., 3. 4302

die Bezirks-Wundarzten-Stelle mit dem Sitze in Flödnig, und einem jährlichen, aus der Bezirks-Casse fließigen Gehalte von achtzig Gulden, in Erledigung gekommen. Competenzen haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 10. Mai l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit portofrei zu überreichen. Später überreichte, oder nicht vorchriftmäßig belegte Gesuche werden ohne Berücksichtigung zurückgewiesen werden.

Bezirksobrigkeit Flödnig am 1. April 1833.

S. 409. (1) ad J. Nr. 372.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund, daß alle Jene, welche auf die Verlässe, des am 26. März v. J. zu Kosarsche, ohne Testament verstorbenen Lucas Mlacker, und des am 20. December v. J. zu Jagendorf, ab intestato verstorbenen Martians Kohnmahl, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, und zwar hinsichtlich des Erstern am 24., und hinsichtlich des Letztern am 25. April l. J. Früh 9 Uhr, so gewiß in diese Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Ansprüche darzutun, oder ihre Schulden anzugeben haben, als widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. März, 1833.

S. 388. (3)

Haus und Garten zu vergeben.

In der Pollana-Vorstadt, Nr. 80, ist eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, einer Küche, Keller, Holzlege, einem Stalle für eine Kuh, sammt ein oder zwei Gärten, und einem kleinen Stücke Felde, stündlich zu vermietthen. Liebhaber belieben des Näheren wegen, sich im Hause, Nr. 251 in der Stadt, anzufragen.

S. 393. (3)

N a c h r i c h t.

Beim Endesunterzeichneten sind allerhand Männer-, Kinder- und Commod-Kappen, so wie auch Quadrate für die hochwürdige Geislichkeit, sowohl im Großen als auch einzelnweis, um die billigsten Preise zu haben. Ferner macht er auch bekannt, daß er allerhand Pelzwaaren über den Sommer zum Aufbewahren vor den Motten annimmt, und alle Gattungen

Wildwaaren, als: Bären-, Füchse-, Marsder-, Wildkagelhäute zc. einkauft.

Valentin Alianzhitzh, Kürschner und Kappelmacher, hat sein Gewölbe am Plage, Nr. 12.

S. 423. (1)

Licitations = Anzeige.

In dem vormals Jannigg'schen, derzeit Verles'schen Hause, Nr. 52, in der Elephanten-Gasse, im ersten Stocke, werden am 15. April 1833, und nöthigen Falls auch am folgenden Tage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, als: Tische, Kästen, Sopha's, Sesseln, Spiegel, Bettstätten; dann Bettzeug, Männer- und Frauen-Kleidungen, Wäsche; ferner Küchen- und verschiedene andere Geräthschaften, dann eine Parthie alten Wein, Weinfässer und andere Gegenstände, an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Laibach am 3. April 1833.

Bei J. A. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird noch Pränumeration angenommen auf:

Griechische und römische

Prosaiker

in neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

Tafel, Oslander und Schwab.

Professoren in Tübingen und Stuttgart.

Römische Prosaiker 1tes bis 6gtes Bändchen
Griechische " 1tes " 13otes " 1832.
Taschenformat, Stuttgart, 1826 — 1832.

Preis eines Bändchens brosch. 15 kr.

Liebhaber auf diese Sammlung sind nicht gebunden, alle bis jetzt erschienenen Hefte auf einmal abzunehmen, sondern es kann in beliebigen Theilen und Zeiträumen geschehen, jedoch nur in arithmetischer Reihenfolge und gegen Vorausbezahlung von 1 fl. für die vier letzten Hefte, welche dann gratis abgeliefert werden.